

Endkundenvertrag HTX

1 Präambel

Die ViTrade GmbH bietet die Dienstleistungen Anlagevermittlung und Platzierungsgeschäft nach § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 und 1c KWG als Stellvertreter auf Rechnung und unter Haftung der FinTech Group Bank AG an. Bei Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen wird ausschließlich die FinTech Group Bank AG Vertragspartner. Im Rahmen des HTX Angebotes erhält der Kunde von der FinTech Group Bank AG über die ViTrade GmbH Zugang zu einem Softwareprogramm, das ihm den Bezug von Kursinformationen und die direkte Vornahme von Wertpapiergeschäften im HTX-Frontend, sowie über die Nutzung einer im HTX-Frontend integrierten RTD- und/oder einer optionalen API-Schnittstelle im System der ViTrade GmbH ermöglicht.

2 HTX Konto

2.1 Um das HTX Paket nutzen zu können, muss der Kunde ein Konto bei der FinTech Group Bank AG, eröffnen. Die Einrichtung des HTX Paketes auf dem Konto erfolgt nach Einreichung dieses Vertrages und Geldeingang auf dem zuvor mit separatem Antrag eröffneten Konto. Für das Konto mit HTX Paket ist nur der spezielle Orderweg über die HTX Software möglich, alle anderen Orderwege sind gesperrt. Selbstverständlich stehen die telefonischen Zugangswege im Notfall zur Verfügung. Um über die anderen Orderwege Wertpapiergeschäfte abwickeln zu können, muss der Kunde ein zusätzliches Konto bei der FinTech Group Bank AG eröffnen.

2.2 Zur Nutzung des Kontos mit HTX Paket muss der Kunde die Zulassung zum Handel mit komplexen Finanzinstrumenten gem. WpHG besitzen und die Erklärung Privatanleger unterschrieben haben.

2.3 Für das Konto können Vollmachten ausgestellt werden. Bevollmächtigte müssen ebenfalls die Zulassung zum Handel mit komplexen Finanzinstrumenten gem. WpHG und die Erklärung Privatanleger unterschrieben haben. Zudem erhält jeder Bevollmächtigte einen eigenen separaten Zugang zu der Software, um direkt Wertpapiergeschäfte abschließen zu können.

2.4 Die Pflicht zur Einreichung der Erklärung Privatanleger entfällt, wenn der Kunde die Eröffnung eines Kontos mit HTX Paket für eine Firma beantragt. Gleiches gilt für die Bevollmächtigten auf einem Firmenkonto.

3 Systemvoraussetzungen (Hardware/Software) beim Kunden

3.1 Die Kommunikation zwischen der HTX Software und dem Server erfolgt über das Internet. Dazu wird die beim Kunden vorhandene Internetanbindung in Verbindung mit einer auf Stunnel basierenden Verschlüsselungslösung verwendet. Weitere Informationen zu Stunnel erhält der Kunde im Internet auf der Internetseite www.stunnel.org.

3.2 Um das HTX Paket nutzen zu können, muss der Kunde über eigene Hardware verfügen, die FinTech Group Bank AG empfiehlt folgende Mindestausstattung:

Prozessor (CPU):	2 GHz Prozessor oder höher
Arbeitsspeicher (RAM):	4 GB RAM
Festplatte:	1 GB freier Speicherplatz
Netzwerkkarte:	übliche Netzwerkkarte 100 MBit / 1 Gbit
Grafikkarte:	mit Unterstützung von 1 oder 2 Monitoren
Internetanbindung:	Bandbreite von 2.048/384 kbit/s (Down-/Upstream)*

*Es werden ausschließlich drahtgebundene Anbindungen empfohlen. Dies gilt auch für die Verbindung zwischen PC und Modem/Router. WLAN-, UMTS/HSDPA-, SAT- basierte oder vergleichbare Anbindungen werden nicht unterstützt. Es ist möglich, dass das System von einem Firmennetzwerk aus nicht verwendet werden kann, wenn die Firmen-Firewall die Verbindung blockiert.

3.3 Auf dem vom Kunden eingesetzten Rechner sind vom Kunden geeignete Maßnahmen zum Schutz vor externem Missbrauch zu treffen. Diese beinhalten den Einsatz einer aktuellen Antivirussoftware und einer Personal Firewall, sowie das regelmäßige Einspielen der von Microsoft, über Windows Update, zur Verfügung gestellten Sicherheitsupdates. Ferner sollte der Rechner grundsätzlich mit einem Kennwortschutz versehen sein und bei kurzer Abwesenheit gesperrt werden. Für die Nutzung der HTX Software inkl. Stunnel empfiehlt die FinTech Group Bank AG folgende Softwareausstattung:

Betriebssystem:	ab Windows 7
Internet Browser:	Microsoft Internet Explorer ab Version 11.0 oder Mozilla Firefox ab Version 30.0 oder Opera ab Version 22.0
Antivirensoftware:	gängiges aktuelles Antivirenprogramm mit aktivem Abonnement für Signatur Updates (das Programm muss aktiv sein und Updates müssen regelmäßig eingespielt werden)
Firewall:	gängige aktuelle Firewall (das Programm muss aktiv sein und Updates müssen regelmäßig eingespielt werden)
PDF-Anzeigeprogramm:	Adobe Acrobat Reader ab Version 11
Datenkomprimierungsprogramm:	WinZip, WinRAR

Software-Produkte, die hier nicht aufgeführt sind, können die Funktionsfähigkeit des HTX Pakets beeinflussen und sind daher nicht zu empfehlen.

3.4 Kompletprüfungen des durch den Kunden eingesetzten PCs, z.B. durch ein Antivirenprogramm, können die Funktionalität der HTX Software beeinflussen und sollten daher nur außerhalb der Börsenhandelszeiten und bei beendetem Zugang zum HTX durchgeführt werden.

3.5 Es werden keine Windows-Emulationen, wie z.B. Wine, VMware, Bootcamp oder Virtual PC, Parallels unterstützt. Es werden ferner keine Mehrfachinstallationen von Antivirenprogrammen und Firewalls auf dem gleichen PC unterstützt. Dies führt in der Regel zu massiven Einschränkungen bei der Nutzung des PCs.

4 Programm-Software HTX

4.1 Die Software, die im Rahmen des HTX Angebotes zur Anwendung kommt, wird von der Firma XCOM AG geliefert und der FinTech Group Bank AG zur Verfügung gestellt.

Die Software ermöglicht den Bezug von Börsenkursen und anderen Kursinformationen sowie die unmittelbare Erfassung von Wertpapiergeschäften.

Der Kunde erhält an der Software das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizensierbare, räumlich und zeitlich entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen, beschränkte Recht, die Software zu nutzen.

Die Nutzung der Software ist nur im Rahmen des HTX Vertrags des Kunden gestattet. Zu einer darüber hinausgehenden Nutzung, insbesondere zur Verfügung stellen der Software Dritten gegenüber, ist der Kunde nicht berechtigt. Der Kun-

de ist zudem nicht berechtigt, die Software mittels einer Fremdsteuerung zu nutzen. So ist z.B. die Fremdbefüllung der Ordermaske durch dritte Systeme nicht gestattet.

4.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für den Zugang zur Software erhaltene Log In Kennung, sowie das Passwort gegen Missbrauch und Kenntnisnahme durch Dritte zu sichern. Bei Verdacht eines Missbrauchs der Kennung bzw. des Passwortes sind die FinTech Group Bank AG oder die ViTrade GmbH unverzüglich zu benachrichtigen und es ist eine Änderung des Passwortes vorzunehmen. Soweit der Kunde den vorstehenden Geheimhaltungs- und Mitteilungspflichten nicht nachkommt, haftet er gegenüber der FinTech Group Bank AG für jeden Missbrauch seiner Kennung und des Passwortes. Darüber hinaus sind die FinTech Group Bank AG oder die ViTrade GmbH im Falle eines Verstoßes gegen die vorstehenden Pflichten berechtigt, das Konto des Kunden ohne vorherige Mitteilung zu sperren. Bei einer zweimaligen und grob fahrlässigen Verletzung der vorstehenden Bestimmungen ist die darüber hinaus berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

4.3 Jegliche Vervielfältigung der auf Datenträger gespeicherten Software, insbesondere das Kopieren auf andere Datenträger, ist untersagt. Ausgenommen hiervon sind eine Vervielfältigung zu Backup-Zwecken, sowie das Herunterladen oder Ausdrucken von Daten aus der laufenden Anwendung heraus zum ausschließlich persönlichen Gebrauch.

4.4 Das Recht zur Nutzung der Software sowie der etwaig genutzten optionalen API-Schnittstelle endet zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses. Das Recht des Kunden, die Software zu nutzen, erlischt außerdem, sofern der Kunde die in diesem Vertrag festgelegten Nutzungsbedingungen verletzt.

4.5 Um die FinTech Group Bank AG oder ViTrade GmbH bei der Fehleranalyse zu unterstützen, enthält das HTX eine Möglichkeit zum Sammeln von relevanten Systeminformationen. Dabei werden Informationen zu installierter Hardware und den dazugehörigen Treibern, installierter Software, sowie Daten zur Systemauslastung (CPU, RAM und Netzwerklatenz) gesammelt. Diese Informationen werden erst dann an die XCOM AG, die FinTech Group Bank AG und die ViTrade GmbH übermittelt, wenn der Kunde dies explizit durch die Funktion der Dateiübertragung initiiert.

5

6 Programm-Software Stunnel

Stunnel wird eingesetzt, um die Verbindung zwischen dem Kunden PC und den XCOM AG Servern per SSL zu verschlüsseln. Die Software wird bei der Ausführung des Installationspakets zusammen mit dem HTX auf dem Kundenrechner automatisch installiert.

Damit der Kunde eine verschlüsselte Verbindung aufbauen kann, stellt die FinTech Group Bank AG dem Kunden im Online Archiv Zertifikat- und Schlüsseldateien zur Verfügung.

Die dem Kunden für die Nutzung der Programm-Software zur Verfügung gestellten Zertifikate und Schlüssel müssen vertraulich behandelt werden. Eine Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte ist untersagt.

7 Programm-Software HTX mobile

Die Software HTX mobile ermöglicht auf mobilen Endgeräten des Herstellers Apple mit Betriebssystem IOS die mobile Nutzung einer Auswahl von Funktionen der Software HTX. Der vollständige Funktionsumfang wird derzeit nur für Windows-basierte Desktop Frontends bereit gestellt.

Allgemeine Hinweise zur Nutzung von HTX mobile:

Eine gleichzeitige Nutzung von Realtime-Kursdaten über das Windows-basierte HTX Desktop Frontend und HTX mobile ist nicht möglich. Bei Login in HTX mobile wird die Realtime-Aktualisierung der Kursdaten im HTX Desktop Frontend automatisch deaktiviert.

Die Qualität der Anbindung von HTX mobile hängt maßgeblich von der verfügbaren Internetverbindung des vom Benutzer verwendeten mobilen Endgerätes ab (bspw. vorhandene Bandbreite und Datenübertragungsrate am momentanen Aufenthaltsort des Benutzers). Eine schlechte Verbindungsqualität führt meist zu wesentlichen Einschränkungen der Nutzbarkeit von HTX mobile sowie zu Problemen bei der Verarbeitung von Ordertransaktionen.

Im Fall des Diebstahls oder Verlustes des mobilen Endgerätes könnten Kundennummer, Zertifikat und Zertifikatspasswort sowie weitere für den Benutzer schützenswerte Daten durch Dritte ausgelesen werden. Bei einer aktiven HTX Session könnte ein Dritter auf das HTX Konto des Benutzers zugreifen und Ordertransaktionen ausführen.

Im Fall der Nutzung eines Backupdienstes (bspw. iCloud-Backup) werden sensible Daten auf einem von einem Dritten (bspw. Apple) betriebenen Server gespeichert. Dies umfasst insbesondere die Einstellungen und Zertifikat sowie - im Falle der Speicherung - Kundennummer und Zertifikatspasswort. Die Sicherheit dieser Daten liegt nicht im Einflussbereich der FinTech Group Bank AG oder der ViTrade GmbH.

8 Schnittstellennutzung

8.1 RTD-Schnittstelle der ViTrade GmbH und FinTech Group Bank AG

Die RTD-Schnittstelle der ViTrade GmbH und FinTech Group Bank AG ist in der HTX-Software integriert. Durch die Installation der HTX-Software wird der Endkunde in die Lage versetzt über die integrierte RTD-Schnittstelle die Leistungen der ViTrade GmbH und FinTech Group Bank AG im Rahmen des HTX-Programms in Anspruch zu nehmen.

Für die Bereitstellung der und Anbindung an die RTD-Schnittstelle wird über die Vergütung unter Ziff. 16 dieses Vertrages hinaus kein Entgelt verlangt.

8.2 API-Schnittstelle der ViTrade GmbH und FinTech Group Bank AG

Zusätzlich zu der Nutzung der RTD-Schnittstelle kann der Kunde auf Antrag die optionale API-Schnittstelle nutzen. Der Antrag hat in Textform oder telefonisch zur Niederschrift zu erfolgen. Jede Bezugnahme auf die API-Schnittstelle schließt den Aktivierungscode oder die Schlüsseldatei ein, den Sie von der ViTrade GmbH als Teil des Installationsprozess erhalten.

Die optionale API-Schnittstelle ergänzt den Leistungsumfang der RTD-Schnittstelle. Details kann der Kunde der API-Schnittstellen Spezifikation entnehmen, welche ihm auf der Website www.vitrade.de zur Verfügung gestellt wird.

Für die Zurverfügungstellung und Freischaltung der API-Schnittstelle inkl. Initialisierungskosten wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von 1.500,00 EUR zzgl. der jeweils gültigen MwSt in Rechnung gestellt. Dieser Betrag wird dem Kunden nicht in Rechnung gestellt, sofern er in den ersten drei Monaten nach produktiver Freischaltung der API-Schnittstelle mehr als 1.000 vollausgeführte Trades (ohne Teilausführungen) über diese API-Schnittstelle tätigt.

8.3 Nutzungsbedingungen für die Schnittstellen

Mit Abschluss dieses Vertrages wird dem Kunden das Recht eingeräumt, die Schnittstellen auf einem persönlichen Computer zu verwenden. Ferner ist er berechtigt, die installierte Software sowie Schnittstellen zu dem vertragsgemäßen Zweck, nämlich zur Marktdatenversorgung sowie zum Handeln („Traden“) über sein eigenes, bei der FinTech Group Bank AG geführtes Konto mit Depot zu benutzen.

Weitere Rechte werden dem Endkunden nicht eingeräumt. Er ist daher insbesondere nicht berechtigt, die Software zurück zu entwickeln (sogenanntes reverse engineering), zu dekompileieren oder zu disassemblieren, es sei denn und nur insoweit, wie das anwendbare Recht, ungeachtet dieser Einschränkung, dies ausdrücklich gestattet. Sie sind insbesondere auch nicht berechtigt, die Software zu vermieten, zu verändern, zu verleasen oder zu verleihen oder diese sonst wie weiterzugeben.

Unbeschadet sonstiger Rechte ist die ViTrade GmbH berechtigt, diesen Endbenutzerlizenzvertrag zu kündigen, sofern Sie gegen eine oder mehrere seiner Bestimmungen verstoßen. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, sämtliche Kopien der Software und alle ihre Komponenten zu vernichten.

Soweit ein Anspruch auf Mängelhaftung begründet ist, verkürzt sich die gesetzliche Verjährungsfrist für Geschäftskunden auf ein Jahr, sofern der Mangel nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Geringfügige Abweichungen von den vorgesehenen Funktionen der Software, die ihre vertragsgemäße tatsächliche Nutzung nicht ausschließen, begründen keine Ansprüche auf Mängelhaftung. Entstehen für den Kunden aus irgendeinem Grunde konkrete Anhaltspunkte dafür, dass die Software und/oder die Anbindung zu den Schnittstellen nicht oder nicht vollständig funktioniert, ist er zur Vermeidung oder Begrenzung eines ihm selbst und/oder der ViTrade GmbH dadurch drohenden oder entstehenden Schadens verpflichtet, diese Funktionsstörung unter ausführlicher Darlegung des Sachverhalts und seiner Beobachtungen der ViTrade GmbH unverzüglich mitzuteilen und somit die Gelegenheit zu geben, sie zu prüfen und ggf. zu beheben.

Dabei hat er sämtliche Anleitungen und Anweisungen zu beachten und durchzuführen, die ihm die ViTrade GmbH/FinTech Group Bank AG in diesem Zusammenhang gibt.

Um einen Gewährleistungsanspruch geltend zu machen, ist der Kunde verpflichtet, der ViTrade GmbH den Mangel unverzüglich nach Kenntnisnahme in Textform oder telefonisch zur Niederschrift anzuzeigen. Wenn die Funktionen der Software und/oder der Schnittstellen wesentlich von den in der Dokumentation aufgeführten Funktionen abweichen, ist die ViTrade GmbH dazu berechtigt, die Software – im Wege der Nacherfüllung und nach eigenem Ermessen – zu reparieren oder auszutauschen. Sollte dies fehlschlagen, sind Sie zu einer Minderung der Vergütung in Ziff. 16 dieses Vertrages (Minderung) oder zum Rücktritt von Vertrag (Rücktritt) berechtigt.

Vorbehaltlich vorstehender Bestimmungen ist die Haftung der ViTrade GmbH/FinTech Group Bank AG, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen auf folgende Punkte beschränkt:

Die ViTrade GmbH/FinTech Group Bank AG übernimmt die Haftung nur bis zur Höhe des zur Zeit der Zurverfügungstellung der Software typischerweise vorhersehbaren Schadens hinsichtlich derjenigen Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruhen. Die ViTrade GmbH haftet nicht für Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten beruhen.

Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Fälle gesetzlich zwingender Haftung, insbesondere nicht für die Haftung nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz, die Haftung aufgrund einer Beschaffenheitsgarantie oder für die Haftung für schuldhaft verursachte Personenschäden.

Die Haftung für Folgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht in den Fällen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten insbesondere für die unvollständige oder fehlerhafte Funktion der Software.

Der Kunde ist vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Vertrages dazu verpflichtet, alle zur Vermeidung oder Minderung von Schäden angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere das Erstellen von Sicherungskopien der Software und seiner Computerdaten.

8.4 Exzessive Systemnutzung der in HTX integrierten RTD-Schnittstelle der ViTrade GmbH und FinTech Group Bank AG

Die ViTrade GmbH hat zusätzlich eigene Standards zur Verwendung der Schnittstelle. Im Folgenden werden die einzuhaltenden Parameter definiert.

Der Kunde ist verpflichtet die Anzahl von

4 Events pro Sekunde

nicht zu überschreiten.

Die ViTrade GmbH und FinTech Group Bank AG behält sich vor ab einer Anzahl von

5 Events pro Sekunde

die Verbindung zur HTX-RTD Schnittstelle automatisch für 60 Sekunden zu sperren, da die ViTrade GmbH und FinTech Group Bank AG dann von einem Fehlverhalten des entsprechend angebunden Kundensystems ausgeht.

Bei Nichteinhaltung der genannten Parameter ist die ViTrade GmbH und FinTech Group Bank AG jederzeit zur Kündigung der Vertragsverbindung berechtigt. Des Weiteren behält sich die ViTrade GmbH sonstige Sanktionen vor bis zum Ausschluss vom Handel bei der ViTrade GmbH und FinTech Group Bank AG.

8.5 Exzessive Systemnutzung API-Schnittstelle der ViTrade GmbH und FinTech Group Bank AG

Die ViTrade GmbH hat zusätzlich eigene Standards zur Verwendung der Schnittstelle. Im Folgenden werden die einzuhaltenden Parameter definiert.

Der Kunde ist verpflichtet die Anzahl von

20 Events pro Sekunde

nicht zu überschreiten.

Die ViTrade GmbH und FinTech Group Bank AG behält sich vor ab einer Anzahl von

30 Events pro Sekunde

die Verbindung zur API Schnittstelle automatisch zu trennen, da die ViTrade GmbH und FinTech Group Bank AG dann von einem Fehlverhalten des entsprechend angebunden Kundensystems ausgeht.

Bei Nichteinhaltung der genannten Parameter ist die ViTrade GmbH und FinTech Group Bank AG jederzeit zur Kündigung der Vertragsverbindung berechtigt. Des Weiteren behält sich die ViTrade GmbH sonstige Sanktionen vor bis zum Ausschluss vom Handel bei der ViTrade GmbH und FinTech Group Bank AG.

9 Kennzeichnung von algorithmisch erzeugten Aufträgen

Alle Algorithmen müssen mit einem einzigen, unmissverständlichen Kennzeichen versehen werden.

Die Kennzeichnung von Orders, die durch Handelsalgorithmen erzeugt wurden, muss **nachvollziehbar, eindeutig und konsistent** sein.

Auch die Kennzeichnung eines Algorithmus muss **klar und unmissverständlich** sein.

Das Kennzeichen muss während des gesamten Bestehens eines bestimmten Handelsalgorithmus **unverändert** bleiben, bis zumindest ein Merkmal des Handelsalgorithmus in einer Weise geändert wird, die ein neues Handelsverhalten bewirkt.

Vor diesem Hintergrund wurde die API-Schnittstelle aktualisiert und ein zusätzliches Feld eingeführt, welches in Abhängigkeit der jeweils von Ihnen genutzten API-Schnittstelle wie folgt definiert ist:

RTD API-Schnittstelle

„ALGOID“ mit einem Wertebereich numerisch [10...99]

HTX Interface Specification

„FID_ALGO_ID“ mit einem Wertebereich numerisch/hexadezimal [0A...63]

Sofern das jeweilige Feld von dem Kunden **befüllt** wird, wird die Order automatisch als **algorithmische Order gekennzeichnet** und entsprechend an die Börsen übermittelt.

Sofern der Kunde das jeweilige Feld **nicht befüllt oder nicht verwendet**, erfolgt **keine** besondere Kennzeichnung der Order.

Der Kunde der ViTrade GmbH/FinTech Group Bank AG ist verpflichtet, algorithmische Orders als solche zu kennzeichnen und die aufsichtsrechtlichen Vorgaben, bei Einstellung algorithmischer Orders über die API-Schnittstelle, einzuhalten.

Die für ihn zutreffende Spezifikation wird ihm gesondert auf Anfrage übersandt.

10 Vorbeugung von Marktmanipulation in einem automatisierten Handelsumfeld

Die BaFin hat die Marktteilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Neuregelungen zudem auf ihre Pflichten bei der Erkennung und Vorbeugung von Manipulationshandlungen, wie Layering und Spoofing, aufmerksam gemacht.

Ein solches manipulatives Handelsszenario ist u.a. gekennzeichnet durch:

- das Befüllen des Orderbuchs auf einer Orderbuchseite, indem mehrere Aufträge zu unterschiedlichen Preisen/Limitierungen erteilt werden, die an das Limit einer Ausführbarkeit heranreichen,
- das Erteilen eines Auftrags (der die eigentliche Handelsabsicht des Kunden zum Ausdruck bringt) auf der anderen Seite des Orderbuchs und
- das zügige Löschen der vielen zuvor erteilten Aufträge nach Ausführung des zuletzt genannten Auftrags.

Dieses Verhalten kann nach Ansicht der BaFin einen falschen oder irreführenden Eindruck über das Angebot und die Nachfrage in Finanzinstrumenten geben und einen **Marktmisbrauch** darstellen.

Die FinTech Group Bank AG und die ViTrade GmbH sind als Vermittler bzw. Anbieter des direkten Marktzugangs angehalten sicherzustellen, dass Ihre Handelsaktivitäten den einschlägigen Gesetzen sowie den Vorschriften und Verfahren der jeweiligen Handelsplattformen entsprechen.

Wir weisen daher auf diesem Wege ausdrücklich auf die oben angeführten Kriterien der Aufsichtsbehörden hin. Bitte beachten Sie diese auch in Ihrem eigenen Interesse. Im Falle der Missachtung setzen Sie sich dem Risiko strafrechtlicher Ermittlungen aus.

11 Einhaltung des Order-Transaktions-Verhältnisses und der exzessiven Systemnutzung der Handelssysteme der angeschlossenen Börsen

11.1 Die Börsen haben in ihren Börsenbedingungen und sonstigen Regelwerken Richtlinien zur Nutzung Ihrer Handelssysteme festgelegt.

11.2 Diese Regel sehen vor allem ein Verhältnis zwischen eingestellten Orderevents (Einstellungen, Änderungen, Löschungen) vor, die durch den Kunden zu beachten sind.

11.3 Die im Einzelnen geltenden Regeln können auf den Börsenwebseiten oder auf direkte Anfrage bei den Börsen eingesehen bzw. in Erfahrung gebracht werden. Selbstverständlich wird die ViTrade GmbH bei der Beschaffung der jeweils gültigen Regelwerke behilflich sein.

11.4 Der Kunde hat zu beachten, dass die Regeln der einzelnen Börsen jeweils individuell sind und voneinander abweichen können. Des Weiteren sind die Börsen berechtigt, die angegebenen Regeln jederzeit anzupassen. Der Kunde ist dazu verpflichtet die Einhaltung der aktuellen Regelwerke sicherzustellen.

11.5 Die ViTrade GmbH wird sich bemühen den Kunden über Änderungen zu informieren, allerdings besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

11.6 Bei Nichteinhaltung der entsprechenden Regelwerke ist die ViTrade GmbH und FinTech Group Bank AG jederzeit zur Weitergabe von kausal entstandenen Kosten an den Kunden berechtigt. Des Weiteren behält sich die ViTrade GmbH sonstige Sanktionen vor bis zum Ausschluss vom Handel bei der ViTrade GmbH und FinTech Group Bank AG.

12 Kursbezug

12.1 Die Software ermöglicht dem Kunden den direkten Bezug von Börsenkursen und Kursinformationen. Die FinTech Group Bank AG behält sich vor, die Börsenplätze zu ändern, zu ergänzen oder zu streichen.

12.2 Die Kursinformationen dienen ausschließlich zur Information des Kunden und stellen keine Anlageberatung, Anlage- oder sonstige Empfehlung oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf durch die FinTech Group Bank AG dar.

12.3 Die FinTech Group Bank AG übernimmt keine Haftung und leistet keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit, Rechtzeitigkeit und Aktualität der vermittelten Kursinformationen.

12.4 Im Leistungsumfang nicht enthalten sind Lizenzen zur Non Display-Nutzung. Sollte der Kunde die HTX, RTD- oder HTX API-Schnittstelle nutzen, um Kursdaten im Rahmen der Non-Display Informations-Nutzung entsprechend der im Zeitpunkt des Beginns der Nutzung jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Börse AG oder anderer Marktplätze zu verwenden, wie z.B. für eigenständige Risiko-Berechnungen, voll oder semi-automatisierten Handel usw., ist er verpflichtet, die entsprechenden Lizenzverträge mit Börsen und Marktplatz-Betreibern abzuschließen und dies der ViTrade GmbH mitzuteilen.

Neartimekurse

Bei Nutzung eines HTX Light Vertrages ohne Reartimekurs-Nutzung für Marktdaten wird die Anzeige von bestimmten Börsenkursen und Informationen mit einer Kursverzögerung von mindestens 15 Minuten angezeigt. Diese Marktinformationen werden im HTX Light mit einer farblich unterscheidbaren Markierung in der Börsenspalte gekennzeichnet. Weitere Informationen zu diesem Thema können der HTX Hilfe im HTX Light entnommen werden.

13 Handeln

Der Kunde kann nur börsengehandelte Wertpapiere handeln. Nicht börsennotierte Wertpapiere, insbesondere nicht börsengehandelte Bezugsrechte, können nicht gehandelt werden. Wertpapiere, die einer Sperre unterliegen, zum Beispiel gesperrte Belegschaftsaktien, können nicht gehandelt werden.

Sofern der Kunde weitere Produkte der FinTech Group Bank AG nutzen möchte, kann dies über ein weiteres Konto geschehen. Dafür gelten die bei der FinTech Group Bank AG üblichen Bedingungen und Handelsusancen.

Dem Kunden werden Orderbestätigungen, Orderänderungsbestätigungen und Orderstreichungsbelege grundsätzlich nicht schriftlich per Post zugesendet, sondern direkt im Online Archiv zur Verfügung gestellt.

Sollte das Handeln aus technischen oder sonstigen Gründen nicht möglich sein, ermöglicht die FinTech Group Bank AG dem Kunden, auf die telefonische Orderaufgabe auszuweichen.

Dem Kunden wird über den Handelspartner Lang & Schwarz der Quote- und Limit-Handel angeboten. Abweichend von dessen regulären Handelszeiten wird der Handel über das HTX von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:30 – 23:00 Uhr (CET) ermöglicht. Dem Kunden ist bewusst, dass Limitorders jedoch ausschließlich auf Basis von Quotes ausgeführt werden, die von 08:00 – 22:00 Uhr (CET) durch Lang & Schwarz gestellt werden.

14 Internationaler Handel

14.1 Der internationale Cross Border Handel ist mit Risiken verbunden. An den regionalen Börsen der internationalen Märkte gelten unterschiedliche Handelsusancen und Abwicklungswege. Bei der Umlagerung und Abwicklung von Wertpapieren zwischen unterschiedlichen Märkten und Lagerstellen kann es immer wieder zu Verzögerungen oder Schwierigkeiten kommen, die weder der Kunde noch der Abwickler beeinflussen können. Im Zweifelsfall ist der Kunde verpflichtet vor der Orderaufgabe Rücksprache mit der FinTech Group Bank AG oder der ViTrade GmbH zu halten. Bei allen angebotenen Auslandsbörsen handelt es sich um Cross Border Börsenplätze.

14.2 Die FinTech Group Bank AG und ViTrade GmbH stellen dem Kunden einen „Leitfaden für den internationalen Cross Border Handel“ im Formularcenter unter www.vitrade.de zur Verfügung. Dieser enthält neben der Darstellung spezifischer Risiken die wichtigsten Fakten, die beim Handel an internationalen Börsenplätzen zu berücksichtigen sind. Der Leitfaden wird regelmäßig ergänzt und aktualisiert, erhebt jedoch keinen Anspruch auf absolute Aktualität und Vollständigkeit. Diesbezüglich wird auf die –Gewährleistungs- und Haftungsregeln dieses Endkundenvertrags verwiesen (Ziffer 14 dieses Vertrages). Mit seiner Unterschrift auf diesem Endkundenvertrag erklärt der Kunde zugleich sein Einverständnis mit dem Inhalt des „Leitfaden für den internationalen Cross Border Handel“.

15 Telefonischer außerbörslicher Handel

15.1 Die FinTech Group Bank AG ermöglicht dem Kunden neben dem standardisierten elektronischen OTC-Handel auch den telefonischen, außerbörslichen Handel mit Finanzinstrumenten (nachfolgend auch OTC-Handel). Der telefonische OTC-Handel ist neben den allgemeinen Risiken des Wertpapierhandels mit besonderen Risiken, insbesondere der wirtschaftlichen Einschätzung sowie der Abwicklung, verbunden. Es wird hierbei zwischen normaler und komplexer Abwicklung der außerbörslichen Geschäfte unterschieden. Hierzu wird auch auf den besonderen Risikohinweis (Ziffer 14.2) verwiesen. Die Ordererteilung beim OTC-Handel erfolgt zwischen dem Kunden und der FinTech Group Bank AG bzw. der ViTrade GmbH ausschließlich telefonisch. Die FinTech Group Bank AG bzw. die ViTrade GmbH werden dem Kunden die Order bestätigen oder ablehnen.

Besonderer Risikohinweis der FinTech Group Bank AG für den telefonischen, außerbörslichen Handel

15.2 Neben den allgemeinen Risiken weist der telefonische, außerbörsliche Handel besondere Risiken auf. Insbesondere bei Anleihen (Bonds) kann es durch die abweichenden Angaben zu den Stückzinsen der an der Order beteiligten Kontrahenten im Rahmen der Orderabwicklung dazu führen, dass insgesamt mehr Stückzinsen zu vergüten sind oder weniger Stückzinsen vereinnahmt werden, als ursprünglich angenommen. Die FinTech Group Bank AG kann die abweichende Behandlung der Stückzinsen im Rahmen der Abwicklung im Vorhinein nicht erkennen. Da Stückzinsen einen wesentlichen Anteil am Gesamtgegenwert einer Order ausmachen können, wird dem Kunden empfohlen, sich vor der Orderaufgabe hinreichend über die einschlägigen Stückzinsen zu informieren.

15.3 Gerät ein OTC Kauf-Geschäft in durch den Kontrahenten zu vertretenden Lieferverzug behält sich die FinTech Group Bank AG vor, nach ab dem ersten Verzugstag gegenüber dem säumigen Kontrahenten erteilter und fruchtloser Liefermahnung, am fünften Verzugstag vom Geschäft unter Ankündigung von Schadensersatzforderungen zurückzutreten und das in Ihrem Depot verbuchte Geschäft zu stornieren oder die Zwangseindeckung zu betreiben.

Bitte beachten Sie, dass im Falle des Weiterverkaufs bereits erworbener Stücke bei einer Leistungsstörung Ihres **Kaufgeschäftes**, gleichzeitig eine durch Sie zu vertretende Leistungsstörung Ihres **Verkaufgeschäftes** eintritt, aus welcher für Sie eine Schadensersatzpflicht folgt.

15.4 Die sich aus dem telefonischen, außerbörslichen Handel ergebenden Risiken sind vollumfänglich vom Kunden zu tragen.

16 Ereignisbasierte Orders

Der Kunde hat über das HTX die Möglichkeit, Ereignisbasierte Ordertypen zu nutzen. Die Einstellung, Änderung oder Löschung von Orders mit Hilfe ereignisbasierter Ordertypen birgt das Risiko einer fehlerhaften Aktivierung. Für diese Ordertypen, insbesondere OCO/OCA, besteht das Risiko von Mehrfachausführungen oder sonstigen Falschführungen der eingestellten Orders, die negative Auswirkungen auf Ihren Bestand und Ihr Vermögen haben können. Die ViTrade GmbH und die FinTech Group Bank AG übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit, Rechtzeitigkeit und Aktualität der für die Aktivierung erforderlichen Orderstatusrückmeldungen, Newsdaten, Kursdaten und Preisen an Marktplätzen sowie aller weiteren Informationen, die für die Definitionen von ereignisbasierten Ordertypen in HTX genutzt werden. Auf die gelieferten Daten besteht kein Einfluss und deren Richtigkeit kann nicht überprüft werden. Schäden, die dem Kunden aus dem Einsatz der ereignisbasierten Ordertypen entstehen, liegen daher nicht in der Verantwortung der ViTrade GmbH oder der FinTech Group Bank AG.

17 Intraday-Handel/Wertpapierhandelslinien

Der Kunde handelt auf Guthabenbasis bzw. innerhalb der Wertpapierhandelslinie und/oder Lombardkreditlinie, die die FinTech Group Bank AG dem Kunden auf Antrag zur Verfügung stellen kann. Die Wertpapierhandelslinie muss zum Ende des Handelstages zurückgeführt werden. Erfolgt keine Rückführung, kommt es zu einer ungenehmigten Overnight-Überziehung. Sollte der überzogene Betrag über einem Rahmen liegen, der genehmigt werden kann, kommt in Abstimmung mit der ViTrade GmbH und FinTech Group Bank AG der folgende Prozess zur Anwendung:

- Kurzfristige Überziehungen außerhalb eines evtl. verfügbaren Kreditrahmens müssen generell rechtzeitig mit der ViTrade GmbH abgesprochen werden, um eine rechtzeitige Genehmigung der FinTech Group Bank AG einzuholen zu können.
- Die vorherige Absprache und Genehmigung vorausgesetzt, duldet die FinTech Group Bank AG das Risiko Ihrer Positionen über Nacht.
- Für die Duldung der Overnight-Überziehung veranschlagt die FinTech Group Bank AG eine zusätzliche Risikoprämie, die sich aus einer fixen Kostenstaffel sowie einer prozentualen Gebühr für die Gesamtüberziehung zusammensetzt.
- Die Kostenstruktur wird individuell mit dem Kunden vereinbart und ist abhängig vom Einzelfall der Überziehung. Hierdurch wird die Überziehung nicht reduziert, d.h. es fallen weiterhin die regulären Überziehungszinsen bzw. Lombardkreditzinsen gemäß dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der FinTech Group Bank AG für durch die ViTrade GmbH betreute Kunden an.

18 Vergütung

Die anfallende Grundgebühr berechnet sich nach der gewählten Produktausstattung anhand des jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der FinTech Group Bank AG für durch die ViTrade GmbH betreute Kunden. Die Grundgebühr gilt für jeden angefangenen Monat und wird jeweils rückwirkend zum Monatsende dem Konto des Kunden bei der FinTech Group Bank AG belastet. Die Vergütung wird erstmalig fällig mit Ablauf des Monats, in dem die Testphase nach Ziff. 21.1 dieses Vertrages stattfindet.

Kurspakete für internationale Börsenplätze sind gesondert zu bestellen. Die Kosten hierfür richten sich nach dem Umfang der Bestellung.

19 Ausstattungsvarianten

HTX-Vollversion inkl. HTX Mobile

Inkl. Handelskonditionen für HTX gem. dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der Fintech Group Bank AG für durch die ViTrade GmbH betreute Kunden.

Zzgl. Kosten für die Realtime-Kursversorgung für deutsche Börsenplätze und Indizes

HTX-Light Realtime inkl. HTX Mobile

Inkl. Handelskonditionen für HTX Light gem. dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der FinTech Group Bank AG für durch die ViTrade GmbH betreute Kunden.

Zzgl. monatlich anfallende Fremdkosten für Realtimekurs-Versorgung der Deutschen Börse AG

HTX-Light Neartime inkl. HTX Mobile

Inkl. Handelskonditionen für HTX Light gem. dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der FinTech Group Bank AG für durch die ViTrade GmbH betreute Kunden.

Die Nutzung von HTX Mobile ist optional.

Zusätzlich zum HTX-Paket werden folgende Ausstattungsvarianten beantragt:

CFD-Handel (Für die Freischaltung zum CFD-Handel sind zusätzliche Antragsformulare einzureichen.)

Eurex-Handel (Für die Freischaltung zum Eurex-Handel sind zusätzliche Antragsformulare einzureichen.)

20 Gewährleistung und Haftung

20.1 Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die FinTech Group Bank AG die Kursinformationen von Drittlieferanten bezieht. Bei Störungen der Vermittlung von Kursinformationen, insbesondere unvollständiger, fehlerhafter und verzögerter Übertragung, die außerhalb der betrieblichen Sphäre von der FinTech Group Bank AG ihren Grund haben, haftet die FinTech Group Bank AG nicht, insbesondere nicht für ein Verschulden der entsprechenden Börsen und/oder Datenanbieter (Drittlieferanten). Die FinTech Group Bank AG hat auf den Inhalt, die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Kursinformationen keinen Einfluss. Die FinTech Group Bank AG übernimmt daher keine Gewähr für die Vollständigkeit, inhaltliche Richtigkeit und Aktualität der gesammelten und übermittelten Kursinformationen.

20.2 Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der direkte Bezug von Kurs- und Newsinformationen im Frontend oder über die Nutzung einer integrierten RTD-Schnittstelle durch einen Drittlieferanten, wie z.B. der Kursdaten-Provider TeleTrader Software GmbH, RSS-Feed oder andere Informationsquellen, nicht in den Verantwortungsbereich der FinTech Group Bank AG fallen. Bei Störungen der Vermittlung von Kurs- und Newsinformationen, insbesondere unvollständiger, fehlerhafter und verzögerter Übertragung, die außerhalb der betrieblichen Sphäre von der FinTech Group Bank AG ihren Grund haben, haftet die FinTech Group Bank AG nicht, insbesondere nicht für ein Verschulden der entsprechenden Börsen und/oder Datenanbieter (Drittlieferanten). Die FinTech Group Bank AG hat auf den Inhalt, die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Kurs- und Newsinformationen keinen Einfluss. Die FinTech Group Bank AG haftet daher für keine etwaigen Schäden, die aufgrund fehlender Vollständigkeit, inhaltlichen Richtigkeit und Aktualität der gesammelten und übermittelten Kurs- und Newsinformationen verursacht wurden.

20.3 Obwohl die FinTech Group Bank AG selbstverständlich bemüht ist, die Software ständig verfügbar und einsatzbereit zu halten, kann keine Gewähr für die ständige und ununterbrochene Funktionsfähigkeit gegeben werden. Zudem ist die Qualität des Zugangs zum Internet und des Datenverkehrs im Internet abhängig von nachgelagerten Datenleitungen, auf die die FinTech Group Bank AG keinen Einfluss hat und daher auch für diese keine Gewähr übernehmen kann. Insbesondere haftet die FinTech Group Bank AG nicht bei Störungen der Qualität des Zugangs zum Internet und des Datenverkehrs im Internet aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die die FinTech Group Bank AG nicht zu vertreten hat und die dessen Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen.

20.4 Bei Vorsatz, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz haftet die FinTech Group Bank AG nach den gesetzlichen Vorschriften.

20.5 Die Haftung der FinTech Group Bank AG für Folgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen. Insbesondere haftet die FinTech Group Bank AG nicht für Schäden/Verluste im Zusammenhang mit den Börsengeschäften des Kunden. Die FinTech Group Bank AG weist darauf hin, dass bei der verwendeten Technologie Übertragungs- oder Verarbeitungsfehler nicht auszuschließen sind. Der Kunde geht daher ein Risiko ein, wenn Anlageentscheidungen ausschließlich oder überwiegend auf Basis der zur Verfügung gestellten Daten und unter Zuhilfenahme der Software getroffen werden. Vorgenannter Haftungsausschluss gilt nicht in den Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

20.6 Soweit die Haftung für die FinTech Group Bank AG ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Angestellten, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der FinTech Group Bank AG.

20.7 Die FinTech Group Bank AG haftet nicht für Schäden durch Trojaner, Keylogger und ähnliche Schadsoftware, sowie für sonstige Schäden, die infolge von unzureichenden Schutzmaßnahmen auf dem Kundenrechner, z.B. fehlende oder nicht aktualisierte Antivirensoftware, fehlende oder nicht korrekt konfigurierte Firewall, sowie fehlender Microsoft Sicherheitsupdates, entstehen.

20.8 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die FinTech Group Bank AG nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

21 Remote-Support

21.1 Der Remote-Support wird durch die Kundenbetreuung der ViTrade GmbH wahrgenommen.

21.2 Für Remote-Support Anfragen des Kunden an die ViTrade GmbH, muss zum Zeitpunkt der Supportanfrage durch den Kunden eine Remote-Support Software auf dem PC des Kunden installiert oder ausgeführt werden. Die ViTrade GmbH wird dem Kunden vorgeben, welche Software zu installieren oder auszuführen ist.

21.3 Nimmt der Kunde den Remote-Support in Anspruch, wird eine Verbindung zu der ViTrade GmbH hergestellt. Wir weisen darauf hin, dass bei Inanspruchnahme des Remote-Supports zur Beseitigung technischer Probleme, die ViTrade GmbH - nach Freigabe durch den Kunden - auf den Kundenrechner zugreifen kann. Das heißt, dass die ViTrade GmbH die Möglichkeit erhält u.a. die Tastatur- und Mausbedienung für den Kundenrechner zu übernehmen. Dies ermöglicht es der ViTrade GmbH, Veränderungen an Konfigurationen und Einstellungen auf dem Computer des Kunden und an dort installierten Programmen vorzunehmen. Mittels Beendigung der aufgebauten Verbindung oder mittels Beendigung des eingesetzten Programms, hat der Kunde jederzeit die Möglichkeit den Zugriff durch die ViTrade GmbH abzubrechen. Erst durch den erneuten Verbindungsaufbau und die erneute Freigabe durch den Kunden erlangt die ViTrade GmbH dann wieder Zugriff auf den Kundenrechner.

21.4 Weder die FinTech Group Bank AG noch die ViTrade GmbH haften für Datenverluste sowie sonstige mittelbare und unmittelbare Schäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit der / durch die Inanspruchnahme / Nutzung der im Rahmen eines Remote-Supports oder im Rahmen von Softwarevorführungen oder bei Unterstützung zur Problemlösung verwendeter Software entstehen, sofern seitens der FinTech Group Bank AG oder ViTrade GmbH kein nachweislich vorsätzlich oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens des Körpers oder der Gesundheit.

22 Dauer des Vertrages

22.1 Der Kunde erhält das Handelstool kostenfrei bis zum Ende des laufenden Monats, in dem das Tool aktiviert wurde (Testphase). Abweichende individuelle Vereinbarungen sind den Vertragsparteien vorbehalten. Während der Testphase kann der Vertrag von beiden Seiten fristlos gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht gekündigt, gelten nachfolgende Vertragsbedingungen zur Vertragslaufzeit.

22.2 Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 1 Kalendermonat und beginnt mit dem nächsten, auf den mit Ablauf der Testphase folgenden, Kalendermonat.

22.3 Der Vertrag ist mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende, erstmalig zum Ende der Mindestvertragslaufzeit, schriftlich durch beide Parteien kündbar.

22.4 Eine fristlose Kündigung durch den Kunden kann nur dann ausgesprochen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, der es dem Kunden, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der FinTech Group Bank AG, unzumutbar werden lässt, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen.

22.5 Eine fristlose Kündigung, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Geschäftsbeziehungen durch die FinTech Group Bank AG ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der der FinTech Group Bank AG deren Fortsetzung auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden unzumutbar werden lässt. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde gegen die Regelwerke der deutschen Wertpapierbörsen verstößt, der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse gemacht hat oder der Kunde seiner Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nicht innerhalb der von der FinTech Group Bank AG oder ViTrade GmbH gesetzten angemessenen Frist nachkommt. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalles (§ 323 Abs. 2 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches) entbehrlich.

22.6 Nach Beendigung des Vertrages ist der Kunde verpflichtet die Software aus seinem System zu löschen und etwaige Sicherungskopien zu vernichten.

23 Datenschutz

23.1 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die FinTech Group Bank AG personenbezogene Daten des Kunden, insbesondere Namen, Adresse, Bankverbindung sowie Daten aus der Vertragsdurchführung zu Zwecken der Vertragsverwaltung und Abrechnung elektronisch speichert.

23.2 Die FinTech Group Bank AG wird personenbezogene Daten insoweit an Dritte weitergeben, als dies für die Abwicklung der von der FinTech Group Bank AG an Dritte zu zahlenden Vergütung erforderlich ist.

24 Regelwerke der angeschlossenen Wertpapierbörsen und Emittenten

Der Kunde verpflichtet sich zur Unterlassung jeglicher Art von Handelsaktivitäten, welche nach den Regelwerken der angeschlossenen Wertpapierbörsen und Emittenten (insbesondere den jeweiligen Börsenordnungen) nicht zulässig sind. Entstehen der FinTech Group Bank AG oder der ViTrade GmbH aus einem Handeln des Kunden, das solche Regelwerke verletzt, ein Schaden, so ist der Kunde zum Ersatz dieses Schadens verpflichtet.

Die anwendbaren Regelwerke der angeschlossenen Wertpapierbörsen und Emittenten werden nicht von der FinTech Group Bank AG oder der ViTrade GmbH zur Verfügung gestellt, sondern sind vom Kunden selbst zu beschaffen. Die FinTech Group Bank AG weist auf die Möglichkeit der Einsichtnahme auf den Internetseiten der Wertpapierbörsen hin.

25 Salvatorische Klausel

25.1 Gemäß Nr. 7 Abs. 1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der FinTech Group Bank AG gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Recht und Gerichtsstand bei in- und ausländischen kaufmännischen und öffentlich-rechtlichen Kunden regeln Nr. 7 Abs. 2 und 3 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der FinTech Group Bank AG.

25.2 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

25.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich im Falle einer unwirksamen oder nichtigen Vereinbarung oder sonstigen Vertragslücke eine Bestimmung zu vereinbaren, welche dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Vereinbarung am nächsten kommt.

26 SCHUFA Klausel

26.1 Einwilligung zur Übermittlung der Daten an die SCHUFA (FREIWILLIG):

Ich/Wir willige(n) ein, dass die FinTech Group Bank AG der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Aufnahme (in jedem Fall Kreditnehmer und Kreditbetrag bzw. Limite sowie bei Ratenkrediten zusätzlich Laufzeit und Ratenbeginn) und vereinbarungsgemäße Abwicklung (z.B. vorzeitige Rückzahlung, Laufzeitverlängerung) dieses Kredits übermittelt. Unabhängig davon wird die FinTech Group Bank AG der SCHUFA auch Daten über ihre gegen mich/uns bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich/wir die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe(n), die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der FinTech Group Bank AG oder Dritter erforderlich ist und

- *die Forderung vollstreckbar ist oder ich/wir die Forderung ausdrücklich anerkannt habe(n) oder*
- *ich/wir nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin/sind, die FinTech Group Bank AG mich/uns rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich/wir die Forderung nicht bestritten habe(n) oder*
- *das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von der FinTech Group Bank AG fristlos gekündigt werden kann und die FinTech Group Bank AG mich/uns über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.*

Darüber hinaus wird die FinTech Group Bank AG der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (z.B. betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der FinTech Group Bank AG oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt. Insoweit befreie(n) ich/wir die FinTech Group Bank AG zugleich vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich/Wir kann/können Auskunft bei der SCHUFA über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar.

Die postalische Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover.

27 Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

27.1 Information über das Zustandekommen des Endkundenvertrags HTX sowie weiterer Verträge im Fernabsatz

Sie geben gegenüber der FinTech Group Bank AG ein Sie bindendes Angebot auf Abschluss des Endkundenvertrags HTX ab, indem Sie den ausgefüllten und unterzeichneten Vertrag an die FinTech Group Bank AG übermitteln und dieser der FinTech Group Bank AG zugeht. Der Endkundenvertrag HTX kommt zustande, wenn die FinTech Group Bank AG Ihnen die Annahme des Vertrags erklärt oder das HTX Paket anderweitig zur Nutzung freigibt. Bitte nehmen Sie in diesem Zusammenhang das ebenfalls an Sie übermittelte Dokument „Informationen nach § 31 Abs. 3 WpHG und zum Fernabsatzvertrag“ vorab zur Kenntnis. Weitere Verträge mit der FinTech Group Bank AG im Fernabsatz kommen entweder durch ein schriftlich oder durch ein mündlich von Ihnen unterbreitetes Angebot auf Abschluss eines Vertrags und dessen Annahme durch die FinTech Group Bank AG zu den jeweils für diesen Vertrag geltenden Bedingungen der FinTech Group Bank AG zustande.

27.2 Widerrufsbelehrung

Die Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246a § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Art. 246 a § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

FinTech Group Bank AG
Hausbroicher Straße 222
47877 Willich

Telefon: +49 (0)2156 4920-0

Fax: +49 (0)2156 4920-099

E-Mail: kundeninfo@fintechgroup-bank.com

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihre FinTech Group Bank AG

Hinweis für Gemeinschaftsdepots:

Sofern mehrere Personen jeweils alleine auf einem Konto/Depot verfügungsberechtigt sind, unabhängig davon ob eine oder mehrere Personen einen solchen Vertrag für alle abgeschlossen hat/haben, genügt ein Widerruf durch eine vertretungsberechtigte Person. Dieser Widerruf gilt dann auch für und gegen die jeweils andere mitverpflichtete Person.

28 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz der FinTech Group Bank AG.

29 Vertragspartner

FinTech Group Bank AG
Hausbroicher Str. 222
47877 Willich

Name und Anschrift des/r Kunden:

30 Bestätigung der Einsicht und Kenntnisnahme

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige(n) ich/wir gegenüber der ViTrade GmbH und der FinTech Group Bank AG, dass ich/wir

- diesen Vertrag sowie die hierin verwiesenen Dokumente (v.a. den „Leitfaden für den internationalen Cross Border Handel“)
- die erläuterten Vorschriften zur Kennzeichnung von Algorithmen bzw. algorithmischem Handel und
- die erläuterten Vorschriften zur Vorbeugung von Marktmanipulation in einem automatisierten Handelsumfeld
- die erläuterten Vorschriften zur Einhaltung des Order-Transaktions-Verhältnisses und der exzessiven Systemnutzung der Handelssysteme der angeschlossenen Börsen

vollständig gelesen und verstanden habe(n).

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre(n) ich/wir, dass ich/wir mit der Geltung einverstanden bin/sind und diese Vorgaben beachten und einhalten werde(n).

Mir als Kontoinhaber obliegt es in eigener Verantwortung meine etwaig bestehenden Bevollmächtigten über die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag in Kenntnis zu setzen. Vertragsverletzungen durch meine Bevollmächtigten werden mir, dem Kontoinhaber zugerechnet, solange kein erkennbarer Missbrauch der Vollmacht gegeben ist.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber (1)

(Bei Firmenkunden: Firmenstempel und Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten)

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber (2)